

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung einer Volksbefragung

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zl. 01-W-WAHL 43784/2024-10, mit der die Volksbefragung am 12. Jänner 2025 ausgeschrieben wird.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2023, wird verordnet:

1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:
„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“
3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.

Kundmachung
angeschlagen am 24.10.2024
abgenommen am:



Der Bürgermeister

Josef Jury